



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2151/2523

An die Mitglieder
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung

Düsseldorf,
25. September 1996

im Hause

12. Sitzung des Ausschusses am 18. September 1996 hier: TOP 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zur Einführung in den Entwurf des Einzelplans 10 (Haushaltsjahr 1997) für den Zuständigkeitsbereich unseres Ausschusses, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Strehl

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/860

715

Einführung in den Entwurf des Haushaltsplans 1997 im Landtagsausschuß für Umweltschutz und Raumordnung am 18. September 1996

Oberstes Ziel der Landespolitik ist die Schaffung von wettbewerbsfähigen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen in einer umweltverträglichen Wirtschaft.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Innovationskraft von Staat und Wirtschaft grundlegend zu verbessern, ohne Dammbürche zu provozieren. Das bedeutet: Förderung der Modernisierung der weltmarktorientierten Sektoren und parallele Erschließung der Kapazitäten der lokalen, nicht im internationalen Wettbewerb stehenden Ökonomie. Sowohl die Chancen der Globalisierung als auch die Chancen der Regionalisierung müssen genutzt werden.

Durch konsequente Umweltpolitik wird eine nachhaltige, ressourcensparende und umweltschonende Entwicklung für Nordrhein-Westfalen gefördert. Beständige Natur-

...

schutzpolitik stärkt die ökologischen Funktionen der Kulturlandschaft. Eine Neuorientierung der Raumordnungspolitik unterstützt Strategien zur Durchsetzung einer Energie- und Verkehrswende.

Die Erneuerungspolitik setzt auf eine Synergie von Arbeit und Umwelt, die zum einen die Verantwortung für die kommenden Generationen ernst nimmt und zum anderen die technologischen Chancen und Beschäftigungschancen nutzt, die mit dem Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft verbunden sind.

Ziel ist,

- eine Forcierung des Produktionsintegrierten Umweltschutzes,**
- eine Effizienzrevolution, die Wirkungsgrade in allen technischen Prozessen vervielfacht und**
- die Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Rohstoffe und Energie einzusparen.**

Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt werden neue Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Mit dem Programm werden zusätzliche Chancen für neue Arbeitsplätze, technische Innovationen und für die Anwendung neuer Energien erschlossen. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden insgesamt deutlich höhere Gesamtinvestitionen ausgelöst, neue Förderansätze für die technologische Entwicklung erschlossen und damit das Investitionsklima dauerhaft verbessert.

Aus dem Einzelplan 10 werden dem Zukunftsinvestitionsprogramm die Förderbereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Forstwirtschaft, ökologische Verbesserung von Emscher und Lippe, naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, naturnaher Wasserbau, Hochwasserschutz, Abwassermaßnahmen und die Verwendung der Abwasserabgabe zugeordnet.

...

Landesinitiative Produktionsintegrierter Umweltschutz

Zur weitestgehenden Schonung der Ressourcen und zur Minimierung der nachteiligen Umweltbeeinflussungen durch anthropogene Stoffströme müssen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung alle verfügbaren Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in energetischer und stofflicher Hinsicht, der Substitution umweltrelevanter Stoffe, Produkte und Produktionsverfahren sowie der Kreislaufführung genutzt werden.

Deshalb ist eine Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes erforderlich.

Bei der Herstellung von Produkten sind die Emissionen in Wasser, Luft und Boden durch prozeßintegrierte Maßnahmen bzw. Verfahrensumstellungen weiter zu vermindern. Es ist anzustreben, daß additive Umwelttechnik nicht mehr benötigt wird.

Nicht erneuerbare stoffliche Ressourcen sind zu schonen. Wenn möglich, sind Sie durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen.

Produkte und Zwischenprodukte sollen im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz mit Hilfe von Produkt-Öko-Bilanzen bzw. Produktlinienanalysen bewertet werden, um nach Möglichkeiten zu suchen, stark umweltbelastende Produkte durch weniger belastende zu ersetzen.

Die Landesinitiative soll in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft des Landes die Chancen und Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes deutlich machen und in der praktischen Anwendung vorantreiben. Sie bedient sich für den Transfer zwischen Politik, Wissenschaft, Technik und Betrieben sowie für die Information der Öffentlichkeit einer Kopfstelle. Das Arbeitskonzept für die Landesinitiative und die Kopfstelle werden noch im Jahre 1996 vorgestellt.

Für die Kopfstelle "Produktionsintegrierter Umweltschutz" sind 1997 3,0 Mio DM veranschlagt.

Restriktive Abfallwirtschaft

Ziel der Abfallpolitik des Landes ist die weitgehende Vermeidung und sinnvolle Verwertung von Abfällen sowie die gesicherte Entsorgung der dann noch verbleibenden Restabfälle. Dazu gehören:

- **produktionsintegrierter Umweltschutz,**
- **Entsorgung des unvermeidbar anfallenden und nicht verwertbaren Restabfalls auf hohem Sicherheitsniveau nach einer Vorbehandlung, sofern diese nach Vorsorgegesichtspunkten erforderlich oder sinnvoll ist, sowie**
- **Ausrichtung der erforderlichen Entsorgungsinfrastruktur am Abfallaufkommen des Landes mit Vermeidung von Abfallexporten und Abfallimporten.**

Vor diesem Hintergrund ist ein deutlicher Rückgang des zu entsorgenden Sonderabfalls festzustellen. Diese Tendenz wird sich fortsetzen. Deshalb ist im neuen Sonderabfallrahmenkonzept festgehalten:

- **Zusätzliche chemisch-physikalische Behandlungskapazitäten sind nicht erforderlich.**
- **Neue Sonderabfallverbrennungskapazitäten sind nicht erforderlich, es ist vielmehr von zunehmenden Überkapazitäten auszugehen.**
- **Die Erschließung zusätzlicher Ablagerungskapazitäten kann sich auf eine Anlage beschränken.**

Die Landesregierung will keine Überkapazitäten. Konsequenterweise sind die am belegten Bedarf vorbeigehenden Planungen bereits abgebrochen worden. Die Entscheidungen tragen den Belangen des vorbeugenden Umweltschutzes Rechnung, ohne die Entsorgungssicherheit zu gefährden.

Für den Siedlungsabfallbereich wurde ebenfalls eine restriktive Bedarfsprüfung durchgeführt.

Die Überprüfung hat ergeben, daß

- **aus abfallwirtschaftlicher Sicht die Planung bzw. Errichtung zusätzlicher Müllverbrennungsanlagen nicht geboten erscheint,**
- **die Deponierung unbehandelten Abfalls nicht mehr den Anforderungen an den Stand der Technik entspricht und deshalb entsprechende Überprüfungen jeder Deponie erforderlich sind,**
- **eine Nutzung aller bereits vorhandenen Behandlungskapazitäten in der Region dazu beitragen kann, daß Anlagen wirtschaftlicher genutzt werden können und so der Anstieg der Entsorgungskosten begrenzt werden kann,**
- **Kooperationen erforderlich sind, um die Ablagerung unbehandelten Restmülls soweit wie möglich einzuschränken, vorhandene Vorbehandlungskapazitäten zu nutzen, Gebührensteigerungen zu begrenzen und zugleich das Prinzip der ortsnahen Entsorgung zu wahren,**

- **bestimmte Behandlungs- und Stoffstrom-Trennkonzepete einen Einstieg in die alternative Restabfallbehandlung darstellen können; mechanisch-biologische Behandlungsanlagen werden bereits in einzelnen Kommunen des Landes erprobt oder geplant. Mit laufendem Erkenntnisfortschritt können die Verfahren weiterentwickelt und optimiert werden.**

Mit dem Bericht zur restriktiven Bedarfsprüfung liegen verläßliche Daten und Vorgaben für die Überarbeitung der Abfallwirtschaftskonzepte durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften und der Abfallentsorgungspläne durch die Bezirksregierungen vor. Es kommt nun darauf an, vor Ort die notwendigen Arbeiten anzugehen und zu handeln. Das heißt vor allem, die notwendigen Kooperationen zügig zu realisieren. Die Landesregierung wird diesen Prozeß moderieren.

Zur Festigung der Erfolge und Tendenzen der restriktiven Abfallwirtschaft wird das Aufklärungsprogramm "Ökologische

Abfallwirtschaft" fortgeführt. Dafür sind 1997 1,8 Mio. DM vorgesehen.

Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Das Ziel der Nachhaltigkeit gilt gerade auch für die Wasserwirtschaft. Da Wasser eine unverzichtbare Lebensgrundlage ist, sind Bestand der Ressource Wasser und seine Qualität auf Dauer zu erhalten und - soweit bereits geschädigt - möglichst wieder herzustellen.

Nachhaltigkeit bedeutet zunächst, den Wasserverbrauch weiter zu senken, mit geschlossenen Kreisläufen zu arbeiten und den Eintrag von Schadstoffen soweit wie möglich von vornherein, d.h. an der Quelle zu vermeiden. Soweit dies nicht gelingt, muß das für den Gebrauch aus der Natur entnommene Wasser wieder gereinigt an die Natur zurückgegeben werden. Dafür ist eine gut funktionierende Abwasserbehandlung und Abwasserbeseitigung erforderlich. Das Land, die Kommunen und die Industrie

...

haben hierfür in den letzten Jahren hohe Investitionen getätigt, weitere Verbesserungen sind aber notwendig.

Mit einem Sonderprogramm zur Initiative für ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft werden

- der Schutz des Oberflächengewässers und der Grundwasserschutz verbessert,**
- eine effizientere Bewirtschaftung des Wasserschatzes unterstützt und**
- eine sozialverträgliche Begrenzung der Kanalbenutzungsgebühren erreicht.**

Ziel ist es,

- insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen Kleinkläranlagen durch biologische Behandlung in Pflanzenkläranlagen, Abwasserteichen oder durch eine biologische Abwasserbehandlungsanlage, zu verbessern,**

- Voraussetzungen für eine kostengünstige Erschließung des Außenbereichs von Städten und ländlichen Gemeinden zu schaffen,
- die Möglichkeiten der Niederschlagsversickerung nachhaltig zu verbessern, um u.a. durch Entsiegelung den Bedarf an Regenrückhaltebecken und an der Vergrößerung von Kanalisationsnetzen zu begrenzen,
- die Sanierung und den Ausbau von Kanalisationsnetzen zu fördern,
- im Dienste des produktionsintegrierten Umweltschutzes die Schließung von Wasserkreisläufen vor allem bei mittelständischen Gewerbebetrieben zu fördern und
- zur Energieeinsparung bei Kläranlagen beizutragen.

Mit den Anstrengungen zur Abwasserreinigung wird eine erhebliche Verbesserung der Gewässerqualität erreicht. Gewässerschutz bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Gewässerqualität, sondern auch eine

Chance, den ökologischen Wert der Bäche und Flüsse wieder sichtbar zu machen. Diese Forderung muß allerdings mit einem verbesserten Hochwasserschutz verbunden werden. Um künftig Hochwasserschäden zu begrenzen und nach Möglichkeit ganz zu verhindern, verfolgt das Land ein vorsorgendes, ökologisch ausgerichtetes Hochwasserschutzkonzept.

Für die ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sind 1997 etatisiert:

Abwasserabgabe 175,2 Mio DM

**Abwassermaßnahmen
(Emscher und Seseke) 32,5 Mio DM**

Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung,

**Gewässerauenprogramm und Hochwasserschutz 71,9 Mio DM
(Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe)**

**Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2.
Ordnung 17,0 Mio DM**

...

Förderung des nachhaltigen Naturschutzes

Naturschutz in der größten und dicht besiedeltsten Industrieregion Europas ist eine nachhaltige Herausforderung. Naturschutz ist in Nordrhein-Westfalen Partner des ökonomischen und ökologischen Strukturwandels und steht damit in unmittelbarer Beziehung zu den übrigen Anstrengungen von Umweltschutz und Raumordnung. Ziel bleibt dabei, einen landesweiten Biotopverbund herzustellen. Er ist Kern eines Landschaftsprogramms, das die regionalen und fachlichen Ziele der Landesnaturschutzpolitik für einen ökologischen Generationenvertrag mit der Natur zusammenfaßt. Das Ökologieprogramm Emscher-Lippe wird fortgesetzt.

1997 sind vorgesehen für Naturschutz und Landschaftspflege 71,6 Mio DM und für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe 14,0 DM im Einzelplan 10 sowie 30,0 Mio DM im GFG.

Luftreinhaltung

Die Luftreinhalteplanung wird konsequent und differenziert fortgeführt. Von besonderer

regionaler Bedeutung ist die Weiterführung des Minderungsprogramms zur Reduzierung der Dioxin-Emissionen aus Produktionsanlagen.

Generelle Bedeutung hat darüber hinaus die Minderung der überall auftretenden Ozonvorläuferstoffe. Daher wird eine dauerhafte Reduzierung dieser Emissionen angestrebt. Das gilt in besonderem Maße für den Verkehrsbereich und dort vor allem für die Verbesserung der Treibstoffqualität, die Konstruktion emissionsärmerer Kraftfahrzeuge und die Entwicklung von Konzepten, die in Industrie, Gewerbe und bei der Anwendung lösemittelhaltiger Produkte die vorhandenen Minderungspotentiale ausschöpfen.

Die Landesregierung wird zu Emissionen und Umweltbelastungen ihre offene Informationspolitik intensivieren. Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten vom Bürger gewünschte umfangreiche Emissionsdaten zeitnah zur Verfügung stellen und hierbei verstärkt die Mittel moderner Datentechnik nutzen. Sie wird im Internet Informationen zur Umweltberichterstattung zur Verfügung stellen.

Für 1997 sind etatisiert für

Untersuchungen und Messungen im Zusammenhang mit möglichen Verkehrsbeschränkungen 2,3 Mio DM

Bereitstellung von Umweltinformationen für alle Anlagen- und Medienbereiche 1,0 Mio DM

Raumordnung und Landesplanung

Die Instrumente und die Leitbilder der Raumordnung und Landesplanung werden überprüft und weiterentwickelt.

Ziel ist es, umweltpolitisch notwendige Veränderungen bei den Raumansprüchen zu unterstützen. Flächenverbrauch und Folgen des Mobilitätszuwachses müssen weiter eingegrenzt, der Ausbau des Beitrages regenerativer und unerschöpflicher Energiequellen zur Energieversorgung soll durch vorsorgende Planung und Konfliktlösung gefördert werden.